

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen und sonstigem beweglichem Kulturgut aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen und aus dem sonstigen Bundeseigentum (Kunstrückgabegesetz – KRG) i.d.F. BGBl. I Nr. 158/2023, hat in seiner Sitzung vom 27. September 2024 folgenden

## BESCHLUSS

gefasst:

Dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport wird empfohlen, die im Dossier der Kommission für Provenienzforschung 07/2024, „Wilhelm König“ angeführten Zeichnungen aus der Albertina

### I.

- Carl Friedrich von Rumohr  
Italienische Landschaft mit Bergstadt  
Inv. Nr. 28088
- Johann Christian Klengel  
Junge Frau und altes Weib  
Inv. Nr. 29290
- Antonio Gionima (zugeschrieben)  
Circe verwandelt die Gefährten des Odysseus in Tiere  
Inv. Nr. 30285

an die Rechtsnachfolger:innen von Todes wegen nach Wilhelm König zu übereignen;

### II.

- Rudolf Friedrich Wasmann  
Junge Frau am Sprinrocken  
Inv. Nr. 28293
- Gustav Klimt  
Hygieia mit breitem Kopfputz  
Inv. Nr. 31459
- Giovanni Battista Castello, gen. Il Bergamasco  
Männer, die einen Leichnam nach links tragen  
Inv. Nr. 31464
- Johann Evangelist Scheffer von Leonhartshoff  
Selbstbildnis  
Inv. Nr. 32566
- Anonym  
Allegorie auf die Türkensiege mit Porträt Kaiser Josef I.  
Inv. Nr. 44434
- Nach Giuseppe Ribera, gen. L'Espagnolet  
Das Martyrium des Heiligen Bartholomäus  
Inv. Nr. 46639

nicht zu übereignen.

## BEGRÜNDUNG

Dem Beirat liegt das oben genannte Dossier der Kommission für Provenienzforschung vor. Daraus ergibt sich der nachstehende entscheidungsrelevante Sachverhalt:

Wilhelm Karl König wurde am 23. Jänner 1880 als einziges Kind des Primgeigers und Konzertmeisters des Wiener Hofopernorchesters Josef (Joseph) König und dessen Frau Helene, née Pollak, in Wien geboren. Noch im Jahr seiner Geburt verstarb sein Vater; Wilhelm wuchs alleine mit seiner Mutter auf. Die Vormundschaft übernahm Emil Steinbach, 1891–1893 österreichischer Finanzminister und 1904–1907 Präsident des Obersten Gerichtshofs, ein Verwandter mütterlicherseits.

Nach einer frühen Tätigkeit in der Wiener Zentrale der Österreichischen Credit-Anstalt wechselte Wilhelm König 1909 in den Dienst der von Adolf Hermann Landesberger geleiteten Anglo-Österreichischen Bank. Nach dessen Tod 1912 avancierte König zum Direktorstellvertreter mit Sitz und Stimme im Generalrat sowie zum alleinigen Chef des Börse-Büros der Wiener Zentrale. Am 14. November 1912 heiratete er Adolf Landesbergers Tochter Marianne, geboren am 22. August 1893 in Wien. Wohl im Zusammenhang mit der Eheschließung trat Marianne kurz zuvor aus der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien aus bzw. zum Katholizismus über. Ihre Taufpatin war Wilhelms Mutter Helene König, die bereits 1910 zum Katholizismus konvertiert war; Wilhelms IKG-Austritt war schon zuvor im Februar 1907 erfolgt, im November desselben Jahres wurde auch er römisch-katholisch getauft. Marianne und Wilhelm wohnten ab 1917 gemeinsam mit Helene König in der Garnisongasse 6/12 im neunten Wiener Gemeindebezirk; außerdem besaß Wilhelm ein Landhaus in Wien-Döbling. Die Ehe blieb kinderlos.

Im März 1921 übernahm Wilhelm König das Amt des Generaldirektors der von Stephan Mautner geführten Neuen Wiener Bankgesellschaft. Als diese im November 1922 Anteile an der Potsdamer Kreditbank erwarb, wurde König in deren Aufsichtsrat berufen; ferner war er Vizepräsident der Mobilbank A.G. Budapest. Unter dem Eindruck der Wirtschaftskrise wechselte er 1926 ins Bundesministerium für Finanzen, wo er bis 1937 als Kontrollorgan des Völkerbundes für den Reliefkredit der Vöslauer Kammgarn-A.G. tätig war; bis 1938 blieb er weiterhin als Experte für die Credit-Anstalt tätig und war gerichtlich beeideter Sachverständiger für Bank- und Börsenwesen. Darüber hinaus waren seine Berufsjahre von seiner publizistischen Tätigkeit zur Finanzpolitik geprägt. Neben zahlreichen Artikeln in führenden Tageszeitungen wie der Neuen Freien Presse, dem Neuen Wiener Tagblatt oder der Reichspost stießen laut Marcell Klangs Handbuch „Die geistige Elite Österreichs“ (1936) auch selbständige Publikationen wie „Barzahlung und Banktrennung“ (1907), „Der Staatsbankrott von 1811“ (1911) oder „Zur Theorie der Steuer“ (1918) auf reges Interesse.

Der früheste Beleg für Wilhelm Königs Kunstsammlung findet sich im Archiv des Bundesdenkmalamtes, mit seiner Erklärung, seine Sammlung öffentlich zugänglich zu machen. Es handelte sich um eine Reaktion auf die im Juli 1920 erlassene einmalige große Vermögensabgabe (BGBl. 371/1920). In dem dazu Anfang 1922 angelegten Notariatsakt gab Wilhelm König an:

„Ich bin Inhaber der im Hause Wien 9., Garnisongasse 6 gelegenen Wohnung. Diese Wohnung beherbergt eine Sammlung von ungefähr zweitausendfünfhundert Handzeichnungen und Aquarellen vom fünfzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart, sowie an zweihundert Oelbilder und Skizzen verschiedenster Meister und Richtungen, sowie auch einige Plastiken. Meine Sammlung wird schon seit Jahren von Künstlern und Kunstgelehrten sehr häufig besucht, die bei mir sonst nirgends vorfindliches Material finden.“

Zudem hatte er eine ansehnliche Bibliothek von angeblich 5.000 Bänden angelegt. Wilhelm König versah seine Werke mit einem Sammlerstempel: „WSK“ umfasst von einem Kreis, wobei der größer hervorstehende Buchstabe S zwischen seinen – kleineren – Initialen für „Sammlung“ steht. Mit dem Identifikationskürzel 2653b fand der Stempel 1956 Eingang in den Ergänzungsband zu Eigentumsvermerken an künstlerischen Drucken und Papierarbeiten des niederländischen Kunsthistorikers Frits Lugt. Seine kurze Beschreibung einer großen Sammlung von Zeichnungen hauptsächlich aus dem 19. Jahrhundert und einigen Drucken, darunter eine Radierung von Rembrandt, geht wohl auf das Jahr 1923 zurück, als Lugt König in Wien besuchte und dessen Sammlung begutachtete.

Im Januar 1925 brachte Wilhelm König 882 Positionen seiner mittlerweile fast 3.000 Blätter umfassenden Sammlung an Handzeichnungen im Berliner Antiquariat Paul Graupe zur Versteigerung ein; es handelte sich um Zeichnungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, darunter Werke namhafter Künstler wie Rudolf von Alt, Lovis Corinth, Anton Faistauer, Ludwig Heinrich Jungnickel, Gustav Klimt, Oskar Kokoschka, Josef Kriehuber, Hans Makart, Adolf Menzel, Adrian Ludwig Richter, Egon Schiele, Carl Spitzweg und Ferdinand Georg Waldmüller. Das Vorwort des Versteigerungskatalogs verfasste der damalige Direktor der Albertina Alfred Stix, der König auch schon bei seinen Notariatsangelegenheiten unterstützt hatte. Er äußerte gegenüber der Denkmalbehörde auch keine Einwände bezüglich der Ausfuhr nach Deutschland, „umso weniger, als der genannte Herr der Sammlung drei wertvolle [heute nicht mehr eruierbare, Anm.] Blätter geschenkt hat“.

Die Beweggründe, eine so große Anzahl verauktionieren zu lassen, gingen wohl auf die schlechte Wirtschaftslage zurück, die auch auf die Auktion selbst Auswirkungen hatte; gerade einmal 170 Losnummern wurden versteigert. So brachte König im Jahr darauf (nochmalig) 372 Positionen bei der 372. Kunstauktion des Dorotheum am 18. und 19. Oktober 1926 in Wien ein. Neben 161 Ölgemälden und 43 Aquarellen, Pastellen, Handzeichnungen und Miniaturen fanden sich darunter auch Möbel, Keramik, Porzellan sowie Arbeiten in Gold und Silber. Die 43 Zeichnungen wurden dabei größtenteils verkauft bzw. kamen in den Folgemonaten bei weiteren Auktionen des Dorotheum zur Versteigerung. Durch diese Auktionen wurde Wilhelm Königs Handzeichnungssammlung sohin um knapp über 200 Stück dezimiert.

Wilhelm König veräußerte darüber hinaus auch zahlreiche Werke an den aus Ungarn stammenden und in den USA lebenden Sammler Johann Török. Wie der 1927 von Albertina-Kustos Heinrich Leporini

erstellte Bestandskatalog zu Töröks Sammlung zeigt, wiesen hunderte Blätter die Provenienz Sammlung König auf. Török, der sich Anfang 1925 in Wien aufgehalten hatte, dürfte dabei einen Großteil direkt von Wilhelm König erworben haben. Im Vorwort des Bestandskatalogs heißt es dazu:

„Ein glücklicher Zugriff brachte ihn [Török] zuletzt in den Besitz der Wiener Sammlung König, welche das Ergebnis einer mehr als zwanzigjährigen hingebungsvollen Sammeltätigkeit war und infolge der Ungunst der Verhältnisse zum Leidwesen ihres früheren Besitzers nun auch den Weg über das große Wasser gehen mußte.“

Kaum erworben, ließ Török fast 1.000 Werke im November 1928 bei den American Art Galleries in New York versteigern; 1933 wurden nochmals knapp über 300 Positionen angeboten. Die Auswertung der Török-Kataloge von 1927, 1928 und 1933 ergab, dass fast 600 Zeichnungen aus der Sammlung König in die Sammlung Török übergegangen waren. Somit wurde die Anfang 1925 noch fast 3.000 Handzeichnungen umfassende Sammlung König durch die beiden Auktionen und den Verkauf an Török um ca. 800 Blätter verringert.

Am 19. März 1938 und damit nur wenige Tage nach dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich verließ das Ehepaar König Wien, wie Marianne König im April 1960 gegenüber dem Landgericht Berlin festhielt:

„Herr Wilhelm König und ich haben am 19.III.1938 Wien fluchtartig, mit wenig Reisegepäck verlassen, wurden an der Schweizer Grenze durch 5 nationalsozialistische Beamte eineinhalb Stunden gründlich untersucht, konnten daher keinerlei Wertgegenstände oder Geldsummen mitführen, so konnten wir die Schweizer Grenze passieren. In derselben Nacht wurde unsere Wohnung, Wien 9., Garnisongasse 6, I. Stock, Tür 12, (unter Denkmalschutz) von der Gestapo versiegelt. Ebenso unser Landhaus Wien 19“.

Die Flucht nach Zürich erfolgte mit dem Nachtschnellzug „mit wenigem Handgepäck und den Arbeiten meines Mannes, 1 Koffer mit Büchern, Broschüren und volkswirtschaftlichen Manuskripten“, so Marianne in einer eidesstattlichen Erklärung vom 7. Oktober 1960. Im August 1938 verließen Wilhelm und Marianne König die Schweiz Richtung Frankreich, im August 1939 ging es weiter nach Schweden, wo sie sich in Stockholm niederließen. Dort war Wilhelm u. a. als Mitarbeiter der Tageszeitung Svenska Dagbladet tätig.

Durch die frühe Flucht liegen zu beiden keine Vermögensanmeldungen vor, deren Abgabe per Gesetz vom 26. April 1938 für als jüdisch geltende Personen verpflichtend war. Das in Wien gebliebene Wohnungsinventar gelangte in verschiedenen Auktionen des Wiener Dorotheum zwischen August 1938 und September 1939 unter den Konsignationsnummern 44.542 und 44.543 zur Versteigerung. Die Gegenstände – laut Übernahmsliste des Dorotheum zahlreiche Gemälde und Skulpturen ebenso wie Mobilien, Gebrauchsgegenstände, Geschirr und Kleidungsstücke – waren am 22. August 1938 durch die Kanzlei des NS-Vizebürgermeisters und späteren Stadtrats Thomas Kozich mit dem Hinweis „Zwangsvverkauf wegen Reichsflucht des Wilhelm König, Wien IX, Garnisongasse 6/12“ an das Auktionshaus

überstellt worden. Königs Bibliothek wurde am 15. und 16. September 1938 unter der Konsignationsnummer 409.508 versteigert – mit Ausnahme von 147 an die Gestapo abgelieferten Büchern und jener Bestände (alte Zeitschriften, Adressbücher etc.), die aufgrund ihres geringen Wertes makuliert wurden. Bei der Versteigerung findet sich ein „Konv[olut] Graphik“ mit dem geringen Ausrufpreis von RM 2,50 verzeichnet. Durch die Verkäufe im Dorotheum wurde ein Nettobetrag von rund 2.700 RM erzielt. Aus dem Versteigerungserlös wurden neben der „Reichsfluchtsteuer“ auch offene Forderungen zur Wohnung bzw. zum Landhaus bedient. Das Wochenendhaus am Kahlenberg samt Weingarten wurde im Juni 1939 zwangsversteigert, wobei den Zuschlag Leopold Pippich erhielt, der 1946 gemäß der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung angab, dass ihm zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht bekannt war, „dass es sich um einen Judenbesitz handelte“.

1949 kehrte das Ehepaar König nach Wien zurück und ließ sich in der Lichtenfelsgasse 5 im ersten Wiener Gemeindebezirk nieder. Wilhelm, der nunmehr als Konsulent des Creditanstalt-Bankvereins und Bankenverbandes tätig war, bemühte sich zunächst um die Rückstellung der Liegenschaft im neunzehnten Bezirk; zumindest einen Teil des Inventars (Kunstwerke und auch Möbel) erhielt er zurück. Auf seine Anfrage vom 26. Oktober 1949 teilte ihm das Dorotheum samt genauen Datumsangaben und Konsignationsnummern mit, dass „auf Ihren Namen lautende Sachgüter [...] durch die Kanzlei des Vize-Bürgermeisters Kozich [...] hier eingeliefert und [...] öffentlich versteigert wurden“. Zudem wies man darauf hin, dass „die Kaufaufträge, auf denen Namen von Käufern vermerkt sind“, zur Einsicht und Abschrift zur Verfügung stünden; es hätten sich aber nur ein paar wenige schriftliche Kaufanträge und somit nur eine Handvoll Namen von Käufern erhalten. Auf der vom Dorotheum 1949 erstellten Objektliste vermerkte Marianne König handschriftlich den Verlust von „hunderte[n] in der Dorotheumsliste nicht aufscheinende[n] Handzeichnungen“. Weitere Vorgänge sind dazu nicht dokumentiert. 1951 wurde Wilhelm König die Ausstellung eines Opferausweises gemäß Opferfürsorgegesetz (BGBl. Nr. 183/1947) zuerkannt.

Nachdem Wilhelm am 7. Mai 1955 verstorben war, bemühte sich Marianne König bei österreichischen und deutschen Behörden um Entschädigung: Während die Wiedergutmachungsämter von Berlin ihre Anträge wegen fehlender Zuständigkeit zurückwiesen, wurde ihr in Österreich gemäß Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz (KVSG) (BGBl. Nr. 127/1958) für den „Schadensort: Wien 9., Garnison-gasse 6/I/12“ sowie seitens der Sammelstelle B eine Entschädigung ausbezahlt. Für das Haus in Döbling samt dem teilweise dort verbliebenen Inventar bzw. den Kunstgegenständen schloss sie einen Rückstellungsvergleich ab. Ihr Ansuchen auf Gewährung eines Härtefondsausgleich gemäß § 11 KVSG wurde abgelehnt, ebenso wie ihr Antrag beim Abgeltungsfonds.

Ab Juni 1960 wurde Marianne König hinsichtlich jener Kunstgegenstände und Möbelstücke aus dem Landhaus, welche sie aus dem 1949 geschlossenen Rückstellungsvergleich zurückerhalten hatte, die Ausfuhr in die Schweiz genehmigt. Sie sollte die Werke jedoch nicht ausführen – Ende 1964 bot sie

einige Stücke der Österreichischen Galerie zum Kauf an, die, wie auch die Albertina, von einem Ankauf absah.

Im Dezember 1970 machte Marianne König nach dem Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz (BGBl. Nr. 294/1969) mehrere Kunstwerke geltend, die in der Sonderbeilage des Amtsblatts zur Wiener Zeitung vom 2. September 1969 veröffentlicht worden waren. Im November 1972 sowie im März 1973 wurde ihr mitgeteilt, „dass auf dasselbe Kunst- und Kulturgut, dessen Herausgabe Sie begehren mehrere Ansprüche von verschiedenen Personen erhoben worden sind. Aus diesem Grund kann eine Herausgabe nicht erfolgen“. Die meisten der von ihr beanspruchten Positionen gelangten im Oktober 1996 in der Mauerbach-Auktion im MAK – Österreichisches Museum für Angewandte Kunst in Wien zur Versteigerung. Fast zwanzig Jahre zuvor, am 2. Februar 1978, war Marianne König in Bad Goisern verstorben.

In den Sammlungsbeständen der Albertina konnten bis dato neun Werke aus der ehemaligen Sammlung Wilhelm König nachgewiesen werden, sie alle tragen dessen Sammlerstempel. Die Blätter stammen aus unterschiedlichen Bezugsquellen sowie Ankaufsjahren zwischen 1938 und 2012 – wobei die Albertina, wie erläutert, keines der Werke direkt von Marianne König in den 1960er-Jahren erwarb. Für sechs der neun Objekte lässt sich direkt oder indirekt belegen, dass sie bereits durch die Verkäufe, die Wilhelm König in den 1920er-Jahren getätigt hatte, aus seiner Sammlung ausgeschieden waren: Das „Selbstbildnis“ von Johann Scheffer von Leonhartshoff (Inv. Nr. 32566) sowie die Zeichnung von Rudolf Friedrich Wasmann „Junge Frau am Spinnrocken“ (Inv. Nr. 28293) wurden bei der Auktion Graupe versteigert. Während die Albertina das Selbstbildnis erst 1956 vom Salzburger Kunsthändler Hans Fetscherin erwarb, kam das Werk von Wasmann bereits 1939 über das Kunstantiquariat C. G. Boerner ins Museum, und zwar mit unmittelbarem Vorbesitz Carl bzw. Irmgard Heumann, wie der Beirat in seiner Sitzung am 16. März 2018 feststellte. Die gegenständliche Zeichnung von Gustav Klimt „Hygieia mit breitem Kopfputz“ (Inv. Nr. 31459) war ebenfalls bereits 1925 bei Graupe versteigert worden. Dass die Albertina diese zusammen mit dem Blatt von Giovanni Battista Castello, gen. Il Bergamasco „Männer, die einen Leichnam nach links tragen“ (Inv. Nr. 31464) bei der 520. Auktion des Wiener Dorotheum im Mai 1953 erwarb, legt nahe, dass beide Objekte gemeinsam in die Auktion eingebracht wurden bzw. ebenfalls bereits in den 1920er-Jahren aus der Sammlung König ausgeschieden worden waren. Die Kreidezeichnung nach Giuseppe Ribera „Martyrium des Heiligen Bartholomäus“ (Inv. Nr. 46639) ging zu einem unbekanntem Zeitpunkt von der Sammlung König in jene von Arthur Feldmann über und wurde diesem im März 1939 entzogen. Nach der Restitution im Jahr 2003 von der Mährischen Galerie in Brünn an die Erb:innen Feldmanns schenkten diese das Werk 2012 an die Albertina. Das Blatt „Allegorie auf die Türkensiege mit Porträt Kaiser Josef I“ (Inv. Nr. 44434) konnte weder in den Versteigerungen der Sammlung König noch der Sammlung Török eruiert werden. Aufgrund des

Vermerks „A. Stix“ auf der Rückseite wohl im Zuge der durch den damaligen Direktor erfolgten Bearbeitung der Sammlung König in den 1920er-Jahren in dessen Eigentum übergegangen, wurde das Blatt im Jahr 2002 durch die Gesellschaft der Freunde der Albertina erworben.

Die anderen drei Werke, die den Sammlerstempel von Wilhelm König tragen, wurden von der Albertina zwischen 1938 und 1944 erworben. So erfolgte die Abrechnung für die bei der Neuen Galerie erworbene „Italienische Landschaft mit Bergstadt“ (Inv. Nr. 28088) von Carl Friedrich von Rumohr Anfang 1939 über die Reichsstatthalterei in Wien. Für Johann Christian Klengels „Junge Frau und altes Weib“ (Inv. Nr. 29290) und das Antonio Gionima zugeschriebene Werk „Circe verwandelt die Gefährten des Odysseus in Tiere“ (Inv. Nr. 30285) gibt es mit Ausnahme des jeweiligen Erwerbsjahres 1942 bzw. 1944 keine Informationen, wie bzw. wo sie erworben wurden. Auch finden sich keine Belege oder Hinweise, dass sie in den 1920er-Jahren bzw. vor 1938 aus der Sammlung König ausgeschieden waren.

#### Der Beirat hat erwogen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz können Objekte aus dem Eigentum des Bundes, die Gegenstand eines Rechtsgeschäftes oder einer Rechtshandlung gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 waren, an die ursprünglichen Eigentümer bzw. deren Rechtsnachfolger von Todes wegen übereignet werden. Gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 sind „entgeltliche und unentgeltliche Rechtsgeschäfte und sonstige Rechtshandlungen während der deutschen Besetzung Österreichs null und nichtig, wenn sie im Zuge seiner durch das Deutsche Reich erfolgten politischen oder wirtschaftlichen Durchdringung vorgenommen worden sind, um natürlichen oder juristischen Personen Vermögensschaften oder Vermögensrechte zu entziehen, die ihnen am 13. März 1938 zugestanden sind.“

Alle gegenständlichen neun Blätter tragen den Sammlerstempel von Wilhelm König, waren sohin einst Teil seiner Kunstsammlung. Da die Werke allerdings auf unterschiedlichen Wegen im Zeitraum zwischen 1938 und 2012 in den Bestand der Albertina kamen, sind die Erwerbungen differenziert zu beurteilen:

**Ad. I.** Wie der Beirat bereits mehrfach unter Bezug auf die einschlägige Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen feststellte, sind einschlägige Rechtsgeschäfte von dem Kreis der Verfolgten zuzurechnenden Personen grundsätzlich als nichtig im Sinne des § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu beurteilen – zu diesem Kreis zählt Wilhelm König. Bei den Werken Inv. Nr. 28088: Carl Friedrich von Rumohr, „Italienische Landschaft mit Bergstadt“, Inv. Nr. 29290: Johann Christian Klengel, „Junge Frau und altes Weib“, sowie Inv. Nr. 30285: Antonio Gionima (zugeschrieben), „Circe verwandelt die Gefährten des Odysseus in Tiere“, gibt es keine Hinweise darauf, dass sie bereits vor dem „Anschluss“ Österreichs an das nationalsozialistische Deutsche Reich aus der Sammlung König ausgeschieden waren. Da für diese drei Werke weder Belege noch Hinweise vorliegen, die dies nahelegen, vielmehr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass sich diese Blätter unter den 1938 durch die

Gestapo beschlagnahmten und zur Veräußerung ins Dorotheum bestimmten Objekten aus der Wohnung des Ehepaars König befunden haben, sieht der Beirat den Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz als erfüllt an. Dem Bundesminister für Kunst und Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist daher die Übereignung dieser drei Werke an die Rechtsnachfolger:innen nach Wilhelm König zu empfehlen.

**Ad. II.** Für drei der Objekte (Inv. Nr. 28293: Bleistiftzeichnung von Rudolf Friedrich Wasmann, „Junge Frau am Spinnrocken“; Inv. Nr. 31459: Zeichnung von Gustav Klimt, „Hygieia mit breitem Kopfputz“; Inv. Nr. 32566: „Selbstbildnis von Johann Scheffer von Leonhartshoff“) konnte die Provenienzforschung belegen, dass sie bereits durch Verkäufe im Jahr 1925 bei der Auktion Graupe in Berlin aus der Sammlung König ausschieden. Dies ist auch für das Werk Inv. Nr. 31464: Giovanni Battista Castello, gen. Il Bergamasco, „Männer, die einen Leichnam nach links tragen“, anzunehmen. Wie dargestellt, wurde das Blatt von der Albertina gemeinsam mit der Klimt-Zeichnung bei derselben Dorotheums-Auktion im Mai 1953 erworben, ein Verkauf vor 1938 ist sohin naheliegend. Die Kreidezeichnung Inv. Nr. 46639: Nach Giuseppe Ribera, gen. L'Espagnolet, „Das Martyrium des Heiligen Bartholomäus“, kam 2012 als Schenkung der Rechtsnachfolger:innen nach Arthur Feldmann an die Albertina. Da diesem das Werk im März 1939 entzogen bzw. im Jahr 2003 restituiert wurde, sieht der Beirat keinen Anlass, eine frühere Entziehung nach dem „Anschluss“ 1938 (aus dem Eigentum von Wilhelm König) anzunehmen. Abschließend trägt das 2002 durch die Gesellschaft der Freunde der Albertina erworbene Blatt Inv. Nr. 44434: „Allegorie auf die Türkensiege mit Porträt Kaiser Josef I.“, den Vermerk „A. Stix“. Der Beirat sieht es als gegeben an, dass das Werk in den 1920er-Jahren in das Eigentum des damaligen Direktors der Albertina Alfred Stix überging – als dieser im Zuge der Bearbeitung der Sammlung König das Vorwort des Katalogs zur Graupe-Versteigerung 1925 verfasste.

Eine Übereignung der unter II. geführten Werke an die Rechtsnachfolger:innen nach Wilhelm König ist sohin nicht zu empfehlen.



Wien, am 27. September 2024  
Univ.-Prof. Dr. Clemens JABLONER (Vorsitzender)

Mitglieder:

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup>  
Sonja BYDLINSKI, MBA

Assoz. Univ.-Prof.<sup>in</sup>  
Dr.<sup>in</sup> Birgit KIRCHMAYR

Ministerialrätin  
Dr.<sup>in</sup> Eva B. OTTILLINGER

A.o. Univ.Prof.<sup>in</sup>  
Dr.<sup>in</sup> Sabine PLAKOLM-FORSTHUBER

Hofrat d VwGH  
Dr. Franz Philipp SUTTER

Ersatzmitglieder:

Hofrat  
Dr. Christoph HATSCHEK